

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1927

23 (18.8.1927)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 18. August

1927

Inhalt.

- | | |
|---|--|
| <p>I. Gesetz über die Änderung des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910.</p> <p>II. Bekanntmachungen:
Erhebung der allgemeinen Kirchensteuer in den Rechnungsjahren 1927 und 1928.
Turnkurs für Lehrerinnen an der Landbesturnanstalt in Karlsruhe.
Prüfung der Taubstummenlehrer.
Hindenburg-Spende.</p> | <p>Lehrerfortbildung.
Tagung der Gesellschaft für Deutsche Bildung.
Wiederaufnahme der archäologischen Kurse in Pompeji.
Der Schulfunk.
Schreibweise des Wortes „Waage“.</p> <p>III. Personalmeldungen.
IV. Stellenausschreiben.</p> |
|---|--|

I. Gesetz

(Vom 21. Juli 1927.)

über die Änderung des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910.

(Gesetz- und Verordnungsblatt 1927 Seite 161/162.)

Das badische Volk hat durch den Landtag am 21. Juli 1927 folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1

1. In § 30 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 sind einzuschalten hinter „An Volksschulen“ die Worte „und Schulabteilungen“.

2. Der § 120 des Schulgesetzes erhält folgende Fassung:

„An den Volksschulen der früher der Städteordnung unterstellten Städte werden für die einzelnen Schulabteilungen Direktoren nach § 30 des Gesetzes bestellt.“

Die Direktoren werden nach Anhörung des Stadtrats durch die Staatsbehörde ernannt.“

Artikel 2

Das Gesetz tritt am 1. August 1927 in Kraft.

Auf die Einreichung der nach Artikel 1 bestellten Direktoren in die Besoldungsordnung hat es keine Einwirkung.

Mit dem Vollzug des Gesetzes wird das Ministerium des Kultus und Unterrichts beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit im Namen des badischen Volkes verkündet.

Karlsruhe, den 4. August 1927.

Das Staatsministerium.

Trunt

II. Bekanntmachungen.

Erhebung der allgemeinen Kirchensteuer in den Rechnungsjahren 1927 und 1928.

Aufgrund des Landeskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 hat die Katholische Kirchensteuervertretung in ihrer Tagung vom 4. Mai d. S. beschlossen, zur Bestreitung der allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse im badischen Anteil der Erzdiözese Freiburg für die Rechnungsjahre 1927 und 1928 an allgemeiner Kirchensteuer einen Zuschlag vom 10 v. H. der maßgebenden Ursteuern zu erheben.

Dieser Beschluß ist durch Staatsministerialentscheidung vom 18. Juni 1927 Nr. 6292 staatlich genehmigt worden.

Karlsruhe, den 28. Juli 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Dr. Huber

Nr. A 15265.

Turnkurs für Lehrerinnen an der Landesturnanstalt in Karlsruhe.

Infolge der zahlreichen Meldungen zu dem im Amtsblatt Nr. 19 S. 89 ausgeschriebenen Turnkurs für Lehrerinnen aller Schulgattungen wird in der Zeit vom 7. November bis einschließlich 3. Dezember d. S. noch ein zweiter Turnkurs abgehalten. Die für den ersten Kurs eingereichten Meldungen bleiben, soweit sie nicht berücksichtigt werden konnten, für den zweiten Kurs aufrecht erhalten.

Den zu diesem zweiten Kurs zugelassenen Lehrerinnen wird spätestens bis 15. Oktober d. S. besondere Nachricht zugehen.

Karlsruhe, den 28. Juli 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 18847	In Vertretung
S. Allg. III ^a	Dr. Huber
B. Gen. V ^k	

Prüfung der Taubstummenlehrer.

Die Prüfung für Taubstummenlehrer haben bestanden:

Ehren, Hedwig, von Konstanz,
Kern, Artur, von Hartheim, A. Meßkirch,
Trümper, Karl, von Karlsruhe,

Karlsruhe, den 28. Juli 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 32785.	In Vertretung
B. Gen. V ^d	Dr. Huber

Hindenburg-Spende.**Zu Hindenburgs 80. Geburtstag!**

Das deutsche Volk rüstet sich, dem Reichspräsidenten Paul von Hindenburg anlässlich des 80. Geburtstags seine Verehrung zu bezeugen. Nach Beschluß der Reichsregierung und der Regierungen der Länder wird aus diesem Anlaß eine Sammlung veranstaltet, deren Ertrag dem Herrn Reichspräsidenten als

Hindenburg-Spende

an seinem Geburtstag überreicht werden und den Kriegsoffizieren zugute kommen soll.

Auch dem Badischen Volk ist hierdurch Gelegenheit geboten, durch Beteiligung an der Spende dem

Herrn Reichspräsidenten in würdiger Form seine Hochachtung und Verehrung kund zu geben.

gez. Dr. h. c. Trunf, Dr. h. c. Kemmle, Leers,
Dr. Schmitt, Dr. h. c. Marum, Weißhaupt.

Karlsruhe, den 1. August 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 14735.	Leers
--------------	-------

Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet unter Leitung von Herrn L. Wunder, Michelbach, drei Kurse über den „Physikunterricht der Volksschule“:

am 1. bis 3. September in Furtwangen, Volksschule, 2.30 Uhr;

am 5. bis 7. September in Oberhildingen, Bahnhofswirtschaft, 2 Uhr;

am 9. und 10. September in Breisach, Volksschule, 2.30 Uhr;

außerdem einen Kurs über die „Methodischen Strömungen der Gegenwart“, unter Leitung von Herrn Kimmelman, Karlsruhe: am 8. bis 10. September in Waldkirch, Rathaus, 3 1/2 Uhr.

Lehrern und Lehrerinnen, die an den Kursen teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgesetzten Kreisschulämter bewilligt werden, falls die Mitvernehmung des Dienstes durchführbar ist oder Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 4. August 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 35702.	In Vertretung
B. Gen. V ^k	Dr. Huber

Tagung der Gesellschaft für Deutsche Bildung.

An die Schulbehörden und Leiter sämtlicher mir unterstellten Schulen.

Vom 3. bis 8. Oktober 1927 findet in Danzig eine ordentliche Tagung der Gesellschaft für Deutsche Bildung (Deutscher Germanisten-Verband) E. V. und die 7. Deutschkundliche Woche des Deutschen Heimatbundes Danzig statt.

Der Besuch der Tagung wird namentlich Lehrern und Lehrerinnen des Deutschen und der Geschichte an den Höheren Schulen empfohlen.

Die Schulbehörden und Schulleiter werden ermächtigt, denjenigen Lehrern und Lehrerinnen, die an der Tagung teilzunehmen wünschen, den erforderlichen Urlaub zu gewähren, soweit dienstliche Rücksichten nicht entgegenstehen.

Mangels verfügbarer Mittel bin ich jedoch nicht in der Lage, Reisebeihilfen zu gewähren.

Aus dem Tagungsplan hebe ich folgende Veranstaltungen hervor:

4. Oktober:

Eröffnung der Tagung durch den Ersten Vorsitzenden der Gesellschaft, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Panzer, und der Deutschkundlichen Woche durch den Vorsitzenden des Heimatbundes, Senator Dr. Strunk.

Festvortrag: Universitätsprofessor Prof. Dr. Andreas (Heidelberg): Die Kultur der deutschen Reichsstädte am Ausgang des Mittelalters.

Staatsarchivrat Dr. Keyser (Danzig): Danzig und das preussische Weichselland.

5. Oktober:

Universitätsprofessor Dr. Biesemer (Königsberg): Geistesleben im deutschen Orden.

Universitätsprofessor Dr. Agathe Lasch (Hamburg): Niederdeutsche Sprache als Ausdruck der Siedlungs- und Bildungsgeschichte.

Hochschulprofessor Dr. Gruber (Danzig): Mittelalterliche Baukunst des deutschen Ostens.

Ausstellungen und Führungen im Staatsarchiv und in der Bibliothek, gleichzeitig Ausflug nach Oliva mit Führung durch Kirche und Kloster.

Festfeier im Stadttheater: Prof. Dr. Minde-Pouet (Berlin): Gedächtnisrede zum 150. Geburtstag Heinrich von Kleists.

Aufführung des „Robert Guiscard“.

6. Oktober:

Vorträge und Aussprachen über Grundfragen deutscher Bildung.

7. Oktober:

Universitätsprofessor Dr. Franz Schulz (Frankfurt a. M.): Der Mythos des deutschen Klassizismus.

Universitätsprofessor Dr. Kluckhohn (Wien): Die Fortwirkung der deutschen Romantik in der Kultur des 19. und 20. Jahrhunderts.

8. Oktober:

Ausflug nach Marienburg.

Karlsruhe, den 16. August 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 15799

In Vertretung

Dr. Armbruster

Wiederaufnahme der archäologischen Kurse in Pompeji.

Das Deutsche Archäologische Institut in Rom beabsichtigt, in Aufnahme eines vor dem Kriege bestehenden Brauches wiederum jährlich einmal Führungen in Pompeji zu veranstalten. Als Vortragende werden in diesem Jahre die Herren Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. F. Winter, Bonn, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. E. Pernice, Greifswald, Prof. Dr. R. v. Schöfer, Aachen, und der Zweite Sekretär des Instituts, Herr Dr. A. v. Gerkan, tätig sein.

Die Führung wird in Pompeji am 6. Oktober ds. Js. beginnen und zwölf Tage währen. Da es sich um eingehende fachwissenschaftliche Betrachtungen handeln soll, wird erwartet, daß sich zur Teilnahme nur solche Damen und Herren melden, die auf dem Gebiete der Altertumskunde hinreichend vorgebildet sind. Mit Rücksicht auf die zweckmäßige Gestaltung der Führung muß die Zahl der Teilnehmer auf fünf- undvierzig beschränkt bleiben.

Die Reisekosten betragen von Basel bis Pompeji in der zweiten Klasse hin und zurück 728 Lire oder rund 170 *RM*, von Kuffstein ebenso 606 Lire oder rund 140 *RM*, in der dritten Klasse sind die Preise etwa 35% billiger. Die italienischen Staatsbahnen gewähren keine Ermäßigung. Für die Berechnung der Aufenthaltskosten empfiehlt es sich, als Mindestsatz die deutsche amtliche Tagesvergütung für Reisen in Italien in der Höhe von 15 *RM* zugrunde zu legen. Als Treffpunkt gilt Pompeji, wo die gemeinsame Unterkunft im Hotel Fonte Salutare (Pompei-Balle) vorgesehen ist. Der Tagespreis beträgt 35 Lire ohne Wein, dazu kommt 10% Aufschlag für die Bedienung. Ob sich Ermäßigungen erzielen lassen, kann erst nach Eingang der Meldungen festgestellt werden.

Um den freien Zutritt zu Pompeji und zum Museum in Neapel zu erhalten, ist es erforderlich, daß die Meldungen mit Angabe des Namens, des Wohnortes und des Berufes spätestens bis zum 1. September ds. Js. bei dem Generalsekretariat des

Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches, Berlin W 50, Ansbacherstraße 46 II., eingereicht werden.

Lehrkräften der höheren Lehranstalten, die an der Führung teilzunehmen beabsichtigen, kann der erforderliche Urlaub gewährt werden, soweit dienstliche Rücksichten nicht entgegenstehen; jedoch kommt die Bewilligung einer Reisebeihilfe infolge Erschöpfung der hierfür bestimmten Mittel nicht in Frage.

Die Meldungen zur Teilnahme haben unmittelbar an das Generalsekretariat und gleichzeitig hierher zu erfolgen.

Karlsruhe, den 16. August 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. A 16772

Dr. Armbruster

Der Schulfunk.

Der Deutsche Schulfunk-Berein E. B. Berlin, der im Einvernehmen mit dem Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, der Reichsrundfunk-Gesellschaft und der Deutschen Welle bemüht ist, für die Einführung des Schulfunks zu wirken, gibt eine Vereinszeitschrift „Der Schulfunk“, Mitteilungen des Deutschen Schulfunk-Bereins E. B., heraus. Die Zeitschrift ist zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Vereins Berlin SW. 11, Dessauerstr. 10, gegen einen jährlichen Bezugspreis von 3 RM bei monatlich einmaligem Erscheinen.

Die Auskunftsstelle des Deutschen Schulfunk-Bereins E. B. erteilt kostenlos Auskunft in allen Funkfragen an Schulen und Lehrer und stellt Material zu Vorträgen über den Schulfunk zur Verfügung.

Karlsruhe, den 12. August 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Im Auftrag

Nr. B 18919

Dr. Armbruster

Schreibweise des Wortes „Waage“.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Herrn Reichsministers des Innern vom 5. Juli 1927 (Reichsministerialblatt Seite 205) über die Schreibweise des Wortes „Waage“ wird angeordnet, daß die in die amtliche Rechtschreibung der Reichsbehörden aufgenommene Schreibweise „Waage“ (= Wiegeeinrichtung) zur besseren Unterscheidung von dem Wort „Wagen“

(= Fahrzeug) mit sofortiger Wirkung auch in den badischen Schulen anzuwenden ist.

Karlsruhe, den 10. August 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 17730

In Vertretung

Dr. Huber

III. Personalmeldungen.

Ernannt:

Oberregierungsrat Kaspar Herz im Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Ministerialrat daselbst — Amtsgerichtsrat Otto Zimmermann in Bühl, Regierungsrat Dr. Siegfried Weismann beim Ministerium des Innern und Regierungsrat Dr. Franz Heidelberger beim Ministerium des Kultus und Unterrichts zu Oberregierungsräten im Ministerium des Kultus und Unterrichts — Regierungsrat Dr. Otto Mayer beim Bezirksamt Konstanz zum Regierungsrat im Ministerium des Kultus und Unterrichts. — Oberregierungsrat Gustav Bachmann an der Landesstelle für Gewässerfunde in München zum ordentlichen Professor für Kulturtechnik und Elemente des Ingenieurwesens an der Techn. Hochschule Karlsruhe. — Oberbaurat Dr. Ing. Dr. rer. pol. Roman Heiligenthal in Berlin zum ordentlichen Professor für Städtebau und städt. Tiefbau in der Abteilung für Bauingenieurwesen der Techn. Hochschule Karlsruhe. — Der planm. a. o. Professor Dr. Ernst Hoffmann an der Universität Heidelberg zum ordentlichen Professor für Philosophie und Pädagogik. — Privatdozent Dr. Walter Hüffel an der Universität Göttingen zum planmäßigen außerordentlichen Professor für Chemie an der Universität Freiburg. — Der ordentliche Professor an der Universität Kiel Dr. Wilhelm von Möllendorff zum ordentl. Professor der Anatomie an der Universität Freiburg. — Finanzpraktikant Karl Wieber bei der Techn. Hochschule Karlsruhe zum Finanzobersekretär daselbst. — Hauptlehrerin Ottilie Kammerer an der Mädchenrealschule in Freiburg zur Turnlehrerin daselbst. — Lehrer Georg Schmitt an der Realschule Mannheim-Feudenheim zum Turnlehrer daselbst. — Lehrerin Elsa Ritter an der Mädchenrealschule in Freiburg zur Hauptlehrerin daselbst. — Volksschulkandidat Josef Haas zum Fortbildungsschullehrer an der Gewerbeschule in Pforzheim. — Hauptlehrer Gustav Seyfarth in Sulzburg, A. Staufien, zum Rektor an der Volksschule in Lörrach. — Hauptlehrer Alfred Straub in Ichenheim zum Oberlehrer daselbst. — Zu Hauptlehrern(innen) die Schulkandidaten(innen): Emil Alf in Staufien, A. Waldshut — Hellmut Bender in Bad Griesbach — Ludwig Bopp in Ettlingen — Gustav Gauer in Mellingen — Hans Heid in Lautenbach, A. Oberkirch — Elisabeth Bach-Herkert in Offenburg — Alfred Maier in Pfaffenrot — Heinrich Wiehner in Wilhelmsheld — Wilhelm Zipse, Hartmann Haas und Wilhelm Weinzapf in Heidelberg — Otto Kempp, Arthur

Bürkle, Helene Wolf und Gertrud Lichtenfels in Pforzheim. — Zu Fortbildungsschulhauptlehrern (innen) die außerplanm. Fortbildungsschullehrer(innen): Agnes Amberg in Schönau i. B. — Ernestine Baur in Salem — Bertold Bohnert in Unzurst — Karoline Bueh in Gottenheim — Gustav Enderlin in Riegel — Johanna Gilbert im Verband Neckesheim-Hoffenheim — Amalie Grohmann in Steinsfurt — Barbara Gutfleisch in Sandhausen — Erika Hörig in Haslach, A. Wolfach — Frieda Hoffmann in Borberg — Luise Horn in Kandern — Frieda Huber in Heitersheim — Emilie Künzig in Oberwittstadt — Heinrich Linnenbach in Neulussheim — Berta Mayer in Walldorf — Friedrich Meßner in Flehingen — Hans Rabold in Langensteinbach — Alois Renner in Forbach, A. Rastatt — Anna Schöber in Geisingen — Elsa Spinner in Oberkirch — Lydia Weis in Müllheim — Berta Wörner in Renchen — Maria Zembrod in Wahlwies. — Handarbeitslehrerin Elisabeth Sachs in Heidelberg zur Handarbeitshauptlehrerin daselbst.

Eingereicht:

Die außerplanm. Handarbeitslehrerin Erna Bichweiler an der Luisenschule des Bad. Frauenvereins vom Roten Kreuz in Karlsruhe gemäß § 130 Sch.G. als planmäßige Handarbeitshauptlehrerin mit erweiterter Vor- und Ausbildung in Gruppe VII der Besoldungsordnung.

Planmäßig angestellt:

Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Max Paufler als Vektor an der Universität Freiburg.

Verliehen:

Den Privatdozenten an der Universität Heidelberg Dr. Eugen Herrigel, Dr. Albrecht Göze, Dr. Erich Frank, Dr. Hans Geßler, Dr. Karl Hansen, Dr. Hermann Hoepfle, Dr. Paul György und Dr. Edgar Wöhlich die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität.

Versezt in gleicher Eigenschaft:

Oberregierungsrat Dr. Rudolf Geiling beim Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Justizministerium. — Direktor Gustav Vollmer, die Professoren Franz Xaver Burger und Wilhelm Ehret, Zeichenlehrer Hermann Rohrer, die Musiklehrer Hugo Kahner und Wilhelm Jung, sämtliche am früheren Lehrerseminar I in Karlsruhe, Professor Karl Sohm und Musiklehrer Friedrich Schlager am früheren Lehrerseminar Ettlingen, Professor Dr. Emil Ungerer am Gymnasium Karlsruhe, Professor Anna Risse an der Fichteschule Karlsruhe und Hauptlehrer Alois Kimmelman in Pforzheim an die Lehrerbildungsanstalt in Karlsruhe. — Hausmeister Leopold Kemmele und Maschinist Friedrich Reihack vom früheren Lehrerseminar I Karlsruhe an die Lehrerbildungsanstalt daselbst. — Die Handelslehrer Arnold

Brachat an der Handelsschule in Pforzheim an jene in Freiburg und Otto Brandner an der Handelsschule I in Karlsruhe an die Handelsschule in Weinheim. — Die Hauptlehrer Alfons Haselhofer in Kesselwangen nach Waltersweier — August Heilig in Reichenbach, A. Ettlingen, nach Ettlingen — Bernhard Herr in Eutingen nach Pforzheim — Adam Schaaff in Memprechtshofen nach Ettlingen — Alfred Straub in Schutterzell nach Ichenheim — Ernst Würfel in Allemühl nach Eppingen. — Die Fortbildungsschulhauptlehrer Eduard Eck in Hinterzarten an die Gewerbeschule in Bruchsal — Eduard Henrich in Rastatt nach Sinsheim a. d. E. — Eugen Hillenbrand in Kandern nach Freistett — Michael Schott an der gewerbl. Fortbildungsschule in Malsch, A. Ettlingen, an jene in Immendingen.

Versezt:

Fortbildungsschulhauptlehrer Johannes Krämer in Föhlingen als Hauptlehrer an die Volksschule in Bruchsal.

Zurückgekehrt:

Hauptlehrer Martin Stein in Müdenloch, A. Heidelberg, bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Auf Ansuchen enthoben:

Die Fortbildungsschulhauptlehrerin Gertrud Martin an der Mädchenfortbildungsschule in Freiburg der Tätigkeit als Oberlehrerin.

Ausgeschieden gemäß Art. 14 RPAV.:

Die Hauptlehrerin Mathilde Ranzenberger in Sasbach, A. Bühl.

Gestorben:

Oberwerkführer Franz Dezentner an den vereinigten klinischen Anstalten der Universität Freiburg am 26. Juli 1927. — Hauptlehrerin Mina Burghardt in Karlsruhe am 24. Juli 1927. — Hauptlehrerin Anna Cellarius in Mannheim am 19. Juli 1927. — Waisenhausvorstand Hauptlehrer Otto Kniel an der von Stulz-Schrieverischen Waisenanstalt in Baden-Lichtental am 3. Juni 1927. — Oberlehrer a. D. August Hixfeld in Bietigheim, A. Rastatt, am 11. Juni 1927. — Hauptlehrer Simon Eichstetter in Schwetzingen am 16. Juni 1927. — Hauptlehrer a. D. Martin Bomhard in Weinheim am 24. Juni 1927.

IV. Stellenauschreiben.

Die Direktorstelle an der Gewerbeschule in Donaueschingen (Gr. X B.-D.)

Eine Handelslehrerstelle an der Handelsschule in Baden-Baden.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An Volksschulen.

1. Allgemein.

Die Oberlehrerstelle in Heidelberg, A. Bruchsal.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in Elgersweier, A. Offenburg — Eutingen, A. Pforzheim — Kesselwangen — Reichenbach, A. Ettlingen — Sasbach, A. Bühl — Schutterzell — Wagshurst.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Eine Hauptlehrerstelle an der Hilfsschule in Lahr (das Recht der Befetzung steht dem Stadtrat zu). — Hauptlehrerstellen in Allemühl — Freistett — Leutesheim — Memprechtshofen — Sulzburg, A. Staufen (Sprachkenntnisse in Französisch und Englisch erwünscht).

An Fortbildungsschulen.

1. An allgemeinen Fortbildungsschulen.

Eine Oberlehrerinnenstelle an der Mädchenfortbildungsschule in Freiburg. — Fortbildungsschulhauptlehrerstellen in Mandern — Nassig.

2. An gewerblichen Fortbildungsschulen.

a. Für gewerblichen Fortbildungsschulunterricht: Hauptlehrerstellen in Eichstetten, Ichenheim, Krozingen, Königshofen, Malsch, A. Ettlingen, Oberrotweil, Unterjüpf.

b. Für allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulunterricht: Hauptlehrerstellen in Blumberg, Grafenhausen, A. Kenstadt, Michelfeld, Muggensturm, Tennenbronn.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgeesehenen Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Ausschreiben.

Einem Ersuchen des Herrn Justizministers entsprechend gebe ich folgendes bekannt:

Bei der von Stulz-Schrieverschen Waisenanstalt in Baden-Diözesan ist die durch den Tod des bisherigen Inhabers frei gewordene Anstaltshauptlehrerstelle neu zu besetzen. Die Anstalt ist zur Aufnahme von schulpflichtigen Knaben und Mädchen bestimmt; die Kinder sind überwiegend Fürsorgezöglinge. Auf diese Besetzung der Anstalt und auf den Umstand, daß die Zöglinge arößenteils den Charakter von Hilfsschülern tragen, muß bei der Besetzung der Anstaltshauptlehrerstelle besondere Rücksicht genommen werden. Es kommen nur arbeitsfreudige und bewährte, verheiratete Lehrer in Frage. Die Anstellung erfolgt je nach dem Dienstalter des Bewerbers in Gruppe VIII oder IX der Besoldungsordnung.

Dem künftigen Inhaber der Stelle wird voraussichtlich wie dem bisherigen auch die Funktion des Anstaltsvorstands übertragen werden. Als solchem obliegt ihm neben einem entsprechenden Anteil an der Unterrichtsleitung und neben der Erziehungsleitung auch die wirtschaftliche Leitung der Anstalt. Die Ehefrau des Anstaltsvorstands muß in der Lage sein, den Anstalts-haushalt unter tätiger Mitarbeit zu führen. Eine Fünfstückerwohnung in der Anstalt wird zur Verfügung gestellt. Die Stiftungsverwaltung wird dem Anstaltsvorstand für die Tätigkeit seiner Frau eine angemessene Vergütung in Form von Naturalbezügen gewährt.

Bewerbungen sind bis spätestens 1. September 1893. beim Unterrichtsministerium einzureichen.